

Parkordnung Molecaten Park Kruijninger Gors

Lieber Gast,

Herzlich willkommen im Molecaten Park Kruijninger Gors (der Park) in Oostvoorne. Wir freuen uns, dass du (wieder) bei uns zu Gast bist.

Unser Grundsatz lautet: Genieße deine Zeit im Park und in der Umgebung und verhalte dich freundlich und respektvoll gegenüber deinen Mitmenschen.

Zugang, Aufenthalt und Einrichtungen

1. Alle sind willkommen! Wir diskriminieren niemanden.
2. Der Park ist vom letzten Freitag im März bis zum ersten Montag nach den Weihnachtsferien geöffnet. Die aktuellen Öffnungszeiten der Einrichtungen findest du auf unserer Website.
3. Der Park kann Unbefugten jederzeit sofort den Zutritt zum Gelände verweigern.
4. Hier wird nicht gewohnt. Wohnen und Anmelden der Parkadresse beim Melderegister der Gemeinde beendet den Vertrag. Auf unsere Nachfrage hin zeigst du uns deine offiziellen Adressdaten.
5. Nur Personen ab 18 Jahren können selbstständig bei uns übernachten.
6. Zwischen 23:00 und 7:00 Uhr ist Nachtruhe im Park. Besucher müssen den Park vor 23:00 Uhr verlassen haben.
7. Übernachtungsgäste melden sich bei ihrer Ankunft an der Rezeption.
8. Die Nutzung der Bade- und/oder Spielanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Es gibt keine (ständige) Aufsicht.
9. Einige Bereiche sind mit Überwachungskameras ausgestattet. Daraus können keine Rechte abgeleitet werden.
10. Du darfst dein eigenes WLAN-Netzwerk nutzen. Das Signal darf nicht stärker als 18 dBm sein.
11. Du darfst keine Alarmanlagen mit Licht- oder Tonsignalen betreiben. Eine (Überwachungs-)Kamera, die außerhalb des Stellplatzes Aufnahmen machen kann, ist nicht erlaubt, und der Stellplatz darf nicht als Alarmadresse bei einem Sicherheitsunternehmen angegeben werden.
12. Störungen, Mängel und Schäden meldest du bitte an der Rezeption.
13. Befolge die Notfallanweisungen auf unserer Website. Ruf im Notfall zuerst 112 an und informiere anschließend die Rezeption, damit wir Hilfe leisten können.

Respektvolles Miteinander

14. Niemand mag es, wenn andere ihm Unannehmlichkeiten bereiten. Wir vermeiden daher Belästigungen. Du bist für dein Verhalten **und** das deiner Mitreisenden, Besucher und Übernachtungsgäste verantwortlich.
15. Respektiere die Privatsphäre anderer. Mache keine ungefragten Bild- oder Tonaufnahmen von anderen.
16. Der Einsatz von Drohnen ist nicht erlaubt.
17. Geräusche von Radio, Fernseher oder anderen Geräten dürfen außerhalb des Stellplatzes nicht zu hören sein.
18. Kommerzielle, religiöse oder politische Äußerungen sind nicht erlaubt.
19. Verkäufe oder bezahlte Dienstleistungen sind nicht erlaubt.
20. Flaggen, Banner, Masten und Antennen sind nicht erlaubt.

Verkehr

21. Im gesamten Park gilt „Auto zu Gast“.
22. Halte dich an die Verkehrsregeln.

23. Nur Fahrzeuge, die auf öffentlichen Straßen fahren dürfen, sind erlaubt, mit einem Höchstgewicht von 3.500 kg. Schwerere Fahrzeuge nur mit Genehmigung.

24. Parke dein Auto, Boot oder deinen Anhänger nur auf den dafür vorgesehenen Flächen.

25. Das Aufladen von Elektrofahrzeugen darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen erfolgen.

26. Du darfst keine Wohnwagen, Fahrzeuge oder Boote im Park waschen.

Natur, Umwelt und Energie

27. Hilf mit, den Park und die Natur sauber und gesund zu halten.
28. Wir gehen sparsam mit Wasser und Energie um.
29. Wildtiere werden in Ruhe gelassen und nicht gefüttert.
30. Bäume, Sträucher, Pflanzen und Blumen dürfen nicht zerstört werden. Auch Zurückschneiden ist nicht erlaubt.
31. Der Boden darf nirgendwo mit grasverdeckenden Materialien wie (landwirtschaftlichen) Plastikfolien, Kunstrasen, Wurzelvlies oder ähnlichen Materialien bedeckt werden.
32. Der Einsatz von Pestiziden und/oder Chemikalien ist verboten.
33. Ohne Erlaubnis darfst du nicht graben, keine Pfähle in den Boden schlagen und keine Erde an- oder abtransportieren.
34. Abwasser gehört in die Kanalisation. Regenwasser darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.
35. Entsorge deinen Müll gemäß den Abfallrichtlinien.
36. Feuerwerk ist strengstens verboten.
37. Offenes Feuer ist nicht erlaubt.
38. Gas- und Elektrogrills sind immer erlaubt. Grillen mit Holzkohle oder Briketts ist nur erlaubt, wenn keine Waldbrandgefahr besteht. Einweggrills sind niemals erlaubt.
39. Pro Stellplatz sind maximal zwei Gasflaschen mit einem Gesamtfassungsvermögen von 36 kg erlaubt.
40. Gasschläuche und Druckregler müssen in einwandfreiem Zustand sein und entsprechend dem Verfallsdatum des Herstellers zeitnah ausgetauscht werden.
41. Das Beheizen der Campingunterkunft mit (festen) Brennstoffen oder Flüssiggas ist nicht erlaubt. Auch Brennstoffe lagern ist nicht erlaubt.
42. Solarmodule sind nur für den Eigengebrauch erlaubt und müssen an ein geschlossenes System angeschlossen sein. Du darfst keinen Strom an den Park zurückliefern oder mit anderen teilen.

Haustiere

43. Wo erlaubt, sind maximal zwei Haustiere willkommen (einschließlich Haustiere von Besuchern).
44. Haustiere müssen jederzeit beaufsichtigt sein.
45. Im Park werden Haustiere an der Leine geführt oder sind in einem Käfig oder mobilen, temporären Gehege (max. 10 m²) untergebracht.
46. Haustiere werden im dafür vorgesehenen Bereich oder außerhalb des Parks ausgeführt. Hinterlassenschaften werden sofort ordnungsgemäß beseitigt.

Dauerstellplatz: Nutzung

47. Für Freizeitnutzer mit einem Vertrag von vor dem 1. Januar 2026:
Der Nutzungszeitraum ist vom letzten Freitag im März bis zum 1. November. Zwischen dem 1. November und dem letzten Freitag im März kannst du den Park samstags und sonntags zwischen 10:00 und 16:00 Uhr besuchen.
48. Für Freizeitnutzer mit einem Vertrag ab dem 1. Januar 2026:
Der Nutzungszeitraum ist vom letzten Freitag im März bis zum ersten Montag nach den Weihnachtsferien. Zwischen dem ersten Montag nach den Weihnachtsferien und dem letzten

Freitag im März kannst du den Park samstags und sonntags zwischen 10:00 und 16:00 Uhr besuchen.

49. In Ausnahmefällen kann der Parkmanager mit dir eine besondere Zugangsregelung vereinbaren.

50. Innerhalb des Nutzungszeitraums ist die Vermietung der Campingunterkunft für maximal 30 Nächten pro Kalenderjahr erlaubt. Bitte erkundige dich an der Rezeption nach den Bedingungen.

Dauerstellplatz: Einrichtung

51. Pro Stellplatz darf **eine** mobile Campingunterkunft mit dazugehörigen Aufbauten aufgestellt werden, aber nur mit schriftlicher Erlaubnis vom Parkmanager. Das gilt auch für Änderungen. Erkundige dich beim Parkmanager nach dem Formular und den Bedingungen.

52. Befolge stets die Anweisungen der Parkmitarbeiter zur Gestaltung des Stellplatzes.

53. Bis zu einem Drittel des Stellplatzes, maximal 65 m², dürfen gepflastert und/oder bebaut werden.

54. Die offizielle Stellplatznummer ist deutlich sichtbar am Wegrand angebracht. Andere Nummern oder Markierungen sind nicht erlaubt.

55. Campingunterkunft, Sommerhäuschen und/oder Aufbauten müssen in Form und Farbe zu Park und Umgebung passen. Campingunterkünfte, Sommerhäuschen oder Aufbauten, die unordentlich oder unpassend aussehen, können abgelehnt oder entfernt werden.

56. Halte deinen Stellplatz sauber und aufgeräumt. Andernfalls kann der Parkmanager nach schriftlicher Verwarnung dies auf deine Kosten tun (lassen).

57. Bau- und Renovierungsarbeiten sind nicht zwischen dem 1. Juli und dem 1. September erlaubt und niemals zwischen 19:00 Uhr und 10:00 Uhr.

58. Du darfst auf dem Stellplatz maximal **ein** Zusatzzelt (max. 6 m²) und **ein** Partyzelt ohne Wände (max. 10 m²) aufstellen.

59. Kleine Spielgeräte (max. 1,00 m Fallhöhe) und/oder ein Planschbecken sind nur auf deinem eigenen Stellplatz erlaubt.

60. Aufgrund der Sturmsaison muss dein Stellplatz zwischen dem 1. November und dem letzten Freitag im März aufgeräumt sein. Lose Gegenstände dürfen nicht zurückgelassen werden.

Dauerstellplatz: Campingunterkunft

61. Die Gesamtfläche der mobilen Campingunterkunft darf nicht größer als 50 m² sein, die Lagerfläche nicht größer als 6 m². Der Parkmanager kann eine geringere Höchstgrenze festlegen.

62. Die maximale Firsthöhe einer Campingunterkunft beträgt 3,75 m.

63. Anbauten (Aufbauten), Vordächer oder Überdachungen an der Campingunterkunft sind nicht erlaubt.

64. Der Mindestabstand zwischen einer Campingunterkunft mit Aufbauten und der Stellplatzgrenze beträgt 1,00 m.

65. Asbest, Klinkerriemchen und/oder Klinkerriemchen-ähnliche Materialien sind nicht erlaubt.

66. Höhen werden vom Boden aus gemessen

67. Die Campingunterkunft muss über eine funktionierende Toilette und Dusche verfügen.

Dauerstellplatz: Sommerhäuschen

68. Die Gesamtfläche des Sommerhäuschens mit eventuellen Aufbauten darf zusammen nicht größer als ein Drittel der Stellplatzoberfläche ausmachen.

69. Die Gesamtfläche des Sommerhäuschens ist nicht größer als 70 m². Der Parkmanager kann eine geringere Höchstgrenze festlegen.

70. Die maximale Firsthöhe eines Sommerhäuschens beträgt 3,75 m.

71. Der Mindestabstand zwischen einem Sommerhäuschen mit Aufbauten und der Stellplatzgrenze beträgt 1,50 m.

72. Asbest, Klinkerriemchen und/oder Klinkerriemchen-ähnliche Materialien sind nicht erlaubt.

73. Höhen werden vom Boden aus gemessen

74. Das Sommerhäuschen verfügt über eine funktionierende Toilette und Dusche.

Dauerstellplatz: Aufbauten

75. Als Aufbauten gelten beispielsweise: (Lager-)Schuppen, Stufenkonstruktion, Veranda/Überdachung, Gartenpflasterung (Fliesen, Terrassenbelag usw.), künstliche Begrenzungen oder Solarmodule.

76. Aufbauten müssen verankert, aber dennoch beweglich sein. Das Fundament muss aus handlichen Fertigteilen bestehen. Gemauerte, vor Ort gegossene Fundamente und Betonböden sind nicht erlaubt.

77. Du darfst maximal **einen** (Lager-)Schuppen/eine Aufbewahrungskiste aufstellen:

- Schuppen: Max. 3,00 m × 2,00 m × 2,50 m (Länge × Breite × Höhe),

- Aufbewahrungskiste: Max. 2,00 m × 0,80 m × 0,90 m (Länge × Breite × Höhe),

- Abstand zum Sommerhäuschen und anderen Aufbauten: mindestens 1,50 m.

78. Du darfst maximal **eine** Stufenkonstruktion von 2,00 m × 1,00 m (Länge × Breite) mit offenen Seiten, davon darf eine kurze Seite komplett geschlossen sein und ggf. einem festen Dach bis zur Dachrinnenhöhe der Campingunterkunft oder des Sommerhäuschens errichten.

79. Du darfst maximal **eine** Veranda oder (Terrassen-)Überdachung installieren:

- Max. 7,00 m × 3,00 m (Länge × Breite),

- Die Mindestdurchgangshöhe beträgt 2,20 m,

- Die Wände dürfen zu maximal 30 % geschlossen sein und dürfen eine maximale Höhe von 0,90 m haben,

- Kein festes Dach, nur Sonnenschutz Tuch oder -segel (zwischen dem letzten Freitag im März und dem 1. November).

Dauerstellplatz: Installationen und Sicherheit

80. Deine Versorgungseinrichtungen und (technischen) Installationen entsprechen den gesetzlichen Normen.

81. Das Anschließen und Trennen von Versorgungsleitungen erfolgt:

- durch einen Parkmitarbeiter oder einen vom Park beauftragten Installateur (auf deine Kosten),

- oder durch einen von dir beauftragten zugelassenen Installateur mit Genehmigung und Prüfbericht.

82. Ab der Verlegung der Leitungen auf deinem Stellplatz bist du für die Versorgungseinrichtungen verantwortlich. Schütze Versorgungsleitungen, Rohre, Absperrventile und Wasserbrunnen vor Beschädigung und Frost.

83. Der Wasseranschluss muss eine ordnungsgemäß funktionierende Rückflusssicherung haben.

84. Stellplätze mit festem Gasnetz werden an das Gasnetz angeschlossen

85. Gasflaschen sollten im Freien in einer Gasflaschenkiste gelagert werden. Eine Gasflaschenkiste hat die Maße 0,70 m × 0,50 m × 0,70 m (Länge × Breite × Höhe), einen 0,10 m breiten gelben Streifen und eine ausreichende Belüftung am Boden.

86. Die Versorgungseinrichtungen sind zugänglich und gut sichtbar.

Dauerstellplatz: Gartengestaltung

87. Deine Stellplatzbegrenzung darf andere nicht stören, darf an der Wegseite maximal 1,50 m und zwischen zwei Stellplätzen maximal 1,80 m hoch sein und muss aus gut gepflegten Sträuchern oder Bäumen bestehen.

88. Gartentüren oder -tore dürfen maximal 0,90 m hoch sein und mindestens zu 50 % offen sein. Gartentore dürfen nicht verschlossen oder mit einem Vorhängeschloss gesichert sein.

89. Deine Gartengestaltung muss den Richtlinien zur Gartengestaltung entsprechen.

90. Teiche oder andere Wasseranlagen sind nicht erlaubt.

91. Kunstrasen von vor dem 1. September 2022 muss bei einer Änderung der Stellplatzgestaltung oder beim Verkauf der Campingunterkunft, spätestens jedoch bis zum 1. Januar 2033, entfernt werden.

Campingunterkunft verkaufen und Dauerstellplatz beenden

92. Du kannst die Campingunterkunft jederzeit verkaufen, ohne Beibehaltung des Stellplatzes.

93. Verkauf mit Beibehaltung des Stellplatzes ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Parkmanagers erlaubt. Benutze dafür das Antragsformular und zusammen mit dem potenziellen Käufer das Übertragungsformular. Der Parkmanager prüft, ob der Verkauf zulässig ist, und kann Auflagen erteilen.

94. Bei Verkauf mit Beibehaltung des Stellplatzes gelten die Verkaufsbedingungen von Molecaten.

95. Ein Dauerstellplatz wird nicht mehr verfügbar gehalten, der Vertrag endet automatisch (und es erfolgt keine automatische Verlängerung) am 1. Januar nach dem Jahr, in dem die Campingunterkunft 30 Jahre alt wird.

96. Nach Vertragsende wird der Stellplatz sauber und leer übergeben.

Allgemeine Bestimmungen

97. Abhängig von deinem Vertrag mit uns gelten die folgenden (Recron-)Bedingungen:

- Recron-Bedingungen für Dauerstellplätze,
- Recron-Bedingungen für Saisonplätze,
- Recron-Bedingungen für Touristenstellplätze,
- Recron-Bedingungen für Ferienunterkünfte,
- Recron-Bedingungen für Gruppenunterkünfte,
- HISWA allgemeine Geschäftsbedingungen für die Miete und die Vermietung von Liege- und/oder Lagerplätzen,
- Splej Bedingungen,
- Molecaten Verkaufsbedingungen.

98. Wenn du dich nicht an die Parkordnung oder die Vereinbarungen aus dem Vertrag hältst, bekommst du eine (schriftliche) Verwarnung. Im Wiederholungsfall oder bei Nichtbehebung der Angelegenheit bist du (vorübergehend) nicht mehr im Park willkommen.

99. Befolge immer sofort die Anweisungen von Parkmitarbeitern.

100. In Situationen, die in dieser Parkordnung nicht genannt sind, entscheidet der Parkmanager auf eine faire und angemessene Weise.

101. Der Park behält sich das Recht vor, diese Parkordnung (vorläufig) einseitig zu ändern.

Wir wünschen dir einen angenehmen Aufenthalt im Molecaten Park Kruiningers Gors!

Hast du Fragen? Komm an der Rezeption vorbei. Wir helfen dir gerne weiter.

Oostvoorne, den 12. September 2025

Molecaten Park Kruiningers Gors
Gorsplein 2
3233 XC OOSTVOORNE
Niederlande

Telefon: (+31) 181-48 27 11

E-Mail: kruiningersgors@molecaten.nl

www.molecaten.de/de/kruiningers-gors

Richtlinien zur Abfallentsorgung Molecaten Park Kruininge Gors

Im Molecaten Park Kruininge Gors kannst du deinen Abfall bei der Abfallsammelstelle und beim technischen Dienst entsorgen.

Abfallsammelstelle

Öffnungszeiten ganzjährig Montag bis Sonntag: 8:30 - 22:00 Uhr

Restmüll	Verschiedene Haushaltsabfälle	In einem geschlossenen Hausmüllsack in die Müllpresse
Papier	Papier und Pappe	In den Papiercontainer, Kartons bitte flachdrücken
Plastik	Kunststoffverpackungen und Getränkekartons	In den schwarz/grauen Container mit orangenem Deckel
Glas	Glas (Gläser und Flaschen <u>ohne</u> Deckel)	In den Glascontainer (anderes Glas beim technischen Dienst entsorgen)
Bio- und Grünabfälle	Obst- und Gemüseabfälle, Gras- und Grünschnitt	In die offenen Container für Grünabfälle, auf den Parkplätzen C, M, K, S, T.
Textilien, Schuhe	Textilien und Schuhe	Vorzugsweise in die Kleidercontainer im Dorf Oostvoorne (hinter der COOP, Rakkerweg 15, Oostvoorne) oder ansonsten in die Müllpresse

Technischer Dienst

Öffnungszeiten

Letzter Freitag im März bis 1. November: Donnerstag und Freitag: 13:00 - 14:00 Uhr und Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr. An Feiertagen geschlossen.

1. November bis letzter Freitag im März: nur nach Vereinbarung an der Rezeption

Sonstiges Glas	z.B. Fensterglas	Beim technischen Dienst abgeben
Metalle	Altmetall und andere Metalle	Beim technischen Dienst abgeben (in den blauen Container für Altmetall)
Kleine chemische Abfälle	Erkennbar am KCA-Logo auf der Verpackung, u. a.: Farbreste, Farbverdünner, Pinsel, Öl, Leuchtstoffröhren	Vorzugsweise zu Hause ordnungsgemäß entsorgen, eventuell in der Originalverpackung abgeben beim technischen Dienst. KCA niemals in den Restmüll werfen!
Batterien	Alle Arten Batterien	Vorzugsweise zu Hause ordnungsgemäß entsorgen oder beim technischen Dienst abgeben
Medikamente	Alle Arten Medikamente	In der Apotheke abgeben
Schutt und Pflastersteine	Schutt und Pflastersteine	bis zu 0,5 m ³ : in den Schuttcontainer beim technischen Dienst, kostenlos. Mehr als 0,5 m ³ : vorzugsweise selbst entsorgen in einen von dir bestellten Container
Holz	Altholz, Inventar Unterkunft, max. Länge: 2 m	bis zu 0,5 m ³ : in den Altholzcontainer beim technischen Dienst, kostenlos. Mehr als 0,5 m ³ : vorzugsweise selbst entsorgen in einen von dir bestellten Container
Elektrogeräte	Kühlschränke, Fernseher, Waschmaschinen etc.	Entsorgen beim technischen Dienst, kostenlos
Dachdeckung	Bitumen und Dachdeckung	Kleine Mengen in den Container beim technischen Dienst WICHTIG: Getrennt von anderen Materialien wie Holz und Metall entsorgen. Größere Mengen separat selbst entsorgen



Asbesthaltige Materialien	u. a. Blumentöpfe, Fliesenplatten, Bodenplane usw.	Selbst entsorgen. Bitte erkundige dich bei deiner eigenen Gemeinde, wo und wie du Asbest entsorgen kannst. ASBEST NIEMALS MIT HAUSMÜLL ODER SCHUTT ENTSORGEN. Selbst entsorgen oder beim technischen Dienst abgeben
Sonstiger Sperrmüll	Sonstiger Sperrmüll	

Container aufstellen

Wenn du große Mengen Altholz, Schutt oder anderen Abfall hast, musst du einen eigenen Container bestellen. Das Aufstellen von einem Container ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des (Assistent-)Parkmanagers erlaubt. Ein Container darf weder andere Gäste noch Rettungskräfte stören oder behindern und weder die Straße noch anderes Eigentum beschädigen. Die Straßen im Park sind grundsätzlich nicht für schwere LKW geeignet.

Abfall bitte in durchsichtigen Plastiktüten entsorgen und keinen Abfall neben die Container stellen. Die ordnungsgemäße Entsorgung deines Abfalls ist sehr wichtig, einerseits um die Umwelt zu schützen und kein Ungeziefer anzulocken, andererseits um die Kosten im Griff zu behalten.

Richtlinien zur Gartengestaltung | Molecaten Park Kruininger Gors, 12. 09. 2025

Molecaten betreibt Ferienparks an Stränden, in Wäldern und an Seen. Unsere Parks liegen oft in oder in der Nähe von wunderschönen Naturlandschaften, die unsere Gäste in vollen Zügen genießen können. Diese natürliche Umgebung ist oft einer der Gründe für einen Urlaub in einem Molecaten Park.

Wir sind bestrebt, unsere Parks so gut wie möglich an diese natürliche Umgebung anzupassen. Unsere Landschaftsspezialisten geben die Richtung vor. Basierend auf landschaftsarchitektonischen Prinzipien und mit einer Vision für die Zukunft des Parks arbeiten sie oft ganzjährig an der idealen Parkgestaltung. Diese ideale Gestaltung bringt die Interessen unserer Gäste optimal mit den Zielen einer Vision für Natur- und Landschaftsmanagement in Einklang.

Verschiedene Managementvisionen für jeden Park beschreiben, wie wir diese Ziele erreichen wollen: Durch die Förderung natürlicher Lebensräume und Biodiversität, sowie und durch die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Grünflächen und Wasseranlagen. Gerne stellen wir unseren Gästen diese Managementvisionen in komprimierter Form zur Verfügung, sobald sie zur Veröffentlichung bereitstehen.

Auch Du als Dauercampinggast kannst zur optimalen Gestaltung des Parks beitragen, wenn auch nicht ganz unverbindlich. Da dir ein Dauerstellplatz in einem unserer Parks viel Freiheit bietet, möchten wir dich über unerwünschte und daher verbotene Pflanzen informieren, sowie über solche, die du für eine natürliche Begrenzung verwenden darfst.

Übersicht der erlaubten und der verbotenen Bäume, Sträucher und Pflanzen

Es ist nicht erlaubt, auf dem Stellplatz zu pflanzen oder gepflanzt zu haben:

(Hoch-)Stammbäume :	alle Sorten, außer gut gepflegte Kopfgehölze wie Platane, Katalpa, Obstbaum und Spalierlinde
Nadelgehölze:	alle Sorten
Eiben:	alle Sorten
Wurzelbildner:	Bambus, Hopfen, Japanischer Staudenknöterich
Samenbildner:	Amerikanische Traubenkirsche, Hopfen und Ambrosia
Schadpflanzen:	Riesen-Bärenklau
Ambrosie:	alle Sorten

Beim Kauf von Pflanzmaterial empfehlen wir dir, bevorzugt heimische Pflanzen zu verwenden. Vermeide Kultursorten und/oder exotische Arten für deinen Stellplatz.

Als natürliche Begrenzung sind ausschließlich erlaubt:

Buchenhecke (empfohlen)
Hainbuche (empfohlen)
Haselnuss
Efeu
Stechpalme (empfohlen)
Johannisbeere
Lorbeer
Liguster (empfohlen)
Rhododendron (empfohlen)
Feldahorn (empfohlen)

Die Arten, die sich für schöne Begrenzungshecken eignen und die wir empfehlen, sind oben mit „empfohlen“ gekennzeichnet.